

---

Vorstoss-Nr: 203-2011  
Vorstossart: **Interpellation**  
Eingereicht am: 08.06.2011  
Eingereicht von: Jost (Thun, EVP) (Sprecher/ -in)  
Weitere Unterschriften: 0  
Dringlichkeit:  
Datum Beantwortung: 07.12.2011  
RRB-Nr: 2041/2011  
Direktion: VOL

---

### **Biodiversitätsziele 2020**

An der Vertragsstaatenkonferenz der Biodiversitätskonvention vom Oktober 2010 in Nagoya (Japan) hat die Staatengemeinschaft klare Biodiversitätsziele 2020 beschlossen, welche auch die Schweiz bis in zehn Jahren erfüllen will. Der Natur- und Heimatschutz fällt gemäss Artikel 78 der Bundesverfassung in den Zuständigkeitsbereich der Kantone. Der Bund erlässt die nötigen Vorschriften, ihr Vollzug liegt weitgehend in den Händen der Kantone und ist durch Gesetze und Verordnungen verpflichtend geregelt.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Biodiversitätsziele 2020 bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gebiete in unserem Kanton weisen eine besondere Bedeutung für die Biodiversität auf (so genannte Hotspots)?
2. Welche Anstrengungen (Massnahmen und Rechtsetzung) hat der Kanton bisher unternommen, um diese wichtigen Gebiete zu schützen, und welche weiteren Schritte wurden zur Erhaltung und Stärkung der kantonalen Biodiversität eingeleitet?
3. Wo sieht der Regierungsrat den grössten Handlungsbedarf im Hinblick auf die Erfüllung der Biodiversitätsziele 2020 auf unserem Kantonsgebiet?
4. Welche nächsten Schritte (in Anlehnung und Ergänzung zum kantonalen Aktionsprogramm) sieht der Regierungsrat vor, um die Erreichung der Biodiversitätsziele 2020 in unserem Kanton sicherzustellen?
5. Welche Unterstützung benötigt der Kanton vom Bund für eine adäquate Umsetzung der Biodiversitätsziele 2020?



## Antwort des Regierungsrates

Den politischen Auftrag für die Erarbeitung einer nationalen Biodiversitätsstrategie hat das Parlament dem Bundesrat bereits im September 2008 als Teil des Bundesbeschlusses über die Legislaturplanung 2008-2011 erteilt. Mit diesem Auftrag wollte die Schweiz ihrer am Weltgipfel 1992 in Rio eingegangenen Verpflichtung nachkommen. Hinzu kommen inzwischen die an der Biodiversitätskonferenz in Nagoya (2010) vereinbarten internationalen Biodiversitätsziele 2020, die sogenannten Aichi-Ziele. Darauf gestützt gab der Bundesrat den Entwurf der *Strategie Biodiversität Schweiz* im September 2011 in die Vernehmlassung, mit Frist bis am 16. Dezember 2011.

In der Vernehmlassungsvorlage werden zehn strategische Ziele auf nationaler Ebene formuliert und die Rahmenbedingungen festgelegt. Daran sollen sich gemäss Bundesrat die nationalen Akteure in den kommenden Jahren orientieren, um gemeinsam genügend Wirkung zu entfalten und klare Ergebnisse zu erreichen. Ein konkreter Aktionsplan soll erst nach der definitiven Verabschiedung der Strategie ausgearbeitet werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann daher der Regierungsrat die Fragen 3 bis 5 nur sehr allgemein beantworten.

### Zu Frage 1:

Als Biodiversitäts-Hotspots gelten Gebiete mit besonderer Arten- oder Lebensraumvielfalt und Flächen mit Arten oder Lebensräumen, für die der Kanton Bern eine besondere Verantwortung hat. Für den Erhalt der Biodiversität kommt den Objekten der nationalen und kantonalen Biotopinventare und dem Smaragdgebiet Oberraargau eine besondere Bedeutung zu. Diese Gebiete können jedoch ihre Funktionen nur im Verbund mit den Biotopen von lokaler Bedeutung und den Flächen des ökologischen Ausgleichs wahrnehmen. Isoliert und/oder ohne ausreichende Pufferzonen sind sie längerfristig gefährdet. Dies zeigt zum Beispiel die *Wirkungskontrolle Moorbiotope* des Bundes deutlich.

Aussagen zu Flächen, auf denen besonders gefährdete Arten vorkommen oder zu Arten, für die der Kanton Bern eine besondere Verantwortung hat, sind nur ausnahmsweise möglich, da für viele Organismengruppen die entsprechenden Grundlagen fehlen. Insbesondere bei den Wirbellosen und den Pflanzen sind die Verbreitungsangaben vielfach veraltet oder lückenhaft. Grundsätzlich gilt jedoch auch hier die Aussage, dass die Hotspots nur im Verbund mit ausreichend anderen Vorkommen die Arterhaltung sicherstellen können.

Eine besondere Bedeutung für die Biodiversität haben insbesondere die *Regionalen Naturpärke* und das *UNESCO Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch (SAJA)* bzw. die Massnahmen des Kantons zur Erhaltung und Aufwertung von Natur und Landschaft in diesen Gebieten. Wie Untersuchungen zeigen, liegen zahlreiche Biodiversitäts-Hotspots (z.B. Moorlandschaften, Moorbiotope, naturnahe Wasserläufe und Auen, Important Bird Areas [IBA's], Trockenstandorte und andere geschützte Flächen und Objekte) in den Regionalen Naturpärken oder im SAJA. Die Regionalen Naturpärke umfassen immerhin rund 16 % bzw. 13 % der Fläche des Kantons Bern (mit bzw. ohne Regionaler Naturpark Thunersee-Hohgant) und das SAJA erstreckt sich über knapp 7 % der Kantonsfläche.

### Zu Frage 2:

Die wichtigsten rechtlichen Grundlagen des Bundes sind das Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG; SR 451) und die Pärkeverordnung (PäV; SR 451.36) sowie die Wald- und Landwirtschaftsgesetzgebung mit den verschiedenen Vollzugsverordnungen. Auf kantonaler Ebene sind das Naturschutzgesetz (BSG 426.11), die Naturschutzverordnung (NSchV; BSG 426.111), die Verordnung über Beiträge an Trockenstandorte und Feuchtgebiete (FTV; BSG 426,112) sowie die Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (LKV; BSG 910.112) massgebend.

Gemäss Art. 23e ff. NHG und PäV sind Pärke von nationaler Bedeutung Gebiete mit hohen Natur- und Landschaftswerten (und damit auch mit hohen Biodiversitätswerten), „*deren Qualität von Natur und Landschaft erhalten und aufgewertet werden*“ (Art. 23g Abs. 2 NHG) und „*deren Vielfalt der einheimischen Tier- und Pflanzenarten, deren Lebensraum-*

typen sowie deren Landschafts- und Ortsbilder zu erhalten und so weit wie möglich zu verbessern sind“ (Art. 20 PÄV). Für Massnahmen zur Erreichung dieser und weiterer Ziele werden die vier Berner Naturpärke *Chasseral, Diemtigtal, Gantrisch* und *Thunersee-Hohgant* (sofern dieser zustande kommt) vom Bund in der Programmperiode 2012-2015 mit insgesamt 6.9 Mio. Franken unterstützt. Dazu kommen kantonale Beiträge in ähnlicher Grössenordnung aus dem kantonalen Parkkredit und aus anderen kantonalen Quellen.

Der Volkswirtschaftsdirektor hat zur Beschleunigung der Zielerreichung bereits im Jahr 2008 das Aktionsprogramm *Stärkung der Biodiversität im Kanton Bern* lanciert<sup>1</sup>.

Die Biodiversitätsförderung erfolgt hauptsächlich über die folgenden drei Handlungsachsen:

*Einhalten der rechtlichen Bestimmungen gewährleisten:* Eine zentrale Aufgabe ist das Sicherstellen, dass die rechtlichen Vorgaben zum Schutz der Biodiversität bei Planungen (z.B. Richt- und Nutzungsplanungen, Landumlegungen), Bauvorhaben (z.B. Bahn- und Strassenbau, Seilbahnen, Beschneiungsanlagen, Kiesgruben, Hochwasserschutzprojekte) und Landnutzungen (z.B. Heckenschutz, Gewässer- und Waldrandpuffer) eingehalten werden. Im Durchschnitt der letzten Jahre wurden rund 750 Geschäfte pro Jahr beurteilt.

*Besonders wertvolle Lebensräume durch hoheitlichen oder vertraglichen Schutz sowie angepasste Nutzung oder Pflege erhalten:* Der Kanton Bern ist für den Erhalt von rund 700 Biotopen von nationaler und rund 8'300 Biotopen von regionaler Bedeutung (ohne Waldnaturschutzinventar) verantwortlich. Bei den nationalen Objekten ist weniger als die Hälfte grundeigentümergebunden geschützt. Bei den regionalen Objekten bestehen für 85% Bewirtschaftungsverträge mit Landwirten, wofür rund 80% des Budgets der Abteilung Naturförderung (Bundes- und Kantongelder zusammen) eingesetzt werden. Für den Unterhalt der 225 kantonalen Naturschutzgebiete werden weitere 7.5% aufgewendet (pro Naturschutzgebiet durchschnittlich 3'300 Franken pro Jahr).

*Qualität und Vernetzung im ökologischen Ausgleich verbessern:* Die Berner Landwirtinnen und Landwirte melden heute über 15'500 Hektaren ökologische Ausgleichsflächen an, was 6.9% der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) bzw. 2.6% der Kantonsfläche ausmacht. Nur gerade rund 10% davon wurden als besonders wertvolle Lebensräume inventarisiert und weisen einen entsprechend hohen Wert für den Erhalt der Biodiversität auf. Ein grosser Teil der ökologischen Ausgleichsflächen, vor allem in den Gunstlagen des Mittellandes, besitzt keine besondere Artenvielfalt oder trägt kaum zur besseren Vernetzung wertvoller Flächen bei. Mit Vernetzungsprojekten gemäss Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV)<sup>2</sup> soll die räumliche Anordnung der ökologischen Ausgleichsflächen optimiert werden, was teilweise gelungen ist. Mit dem Aktionsprogramm *Stärkung der Biodiversität im Kanton Bern* soll insbesondere die Qualität (Artenzusammensetzung) der ökologischen Ausgleichsflächen im intensiv genutzten Mittelland gesteigert und die Vernetzung mit dem Wald verbessert werden (Förderung gestufter Waldränder mit ausreichendem Krautsaum). Auch hier sind erste Erfolge zu verzeichnen. Im Wald wurde im Rahmen des Aktionsprogramms folgender Stand erreicht (ausgewählte Massnahmen in der Periode 2008 bis Mitte 2011):

<b>Massnahme</b>	<b>Fläche</b>
Waldreservate errichten	611 ha
Alt- und Totholzinseln errichten	62 ha
Waldränder aufwerten	125 ha
Artenförderungsmassnahmen (in Teilreservaten sowie Pflanzung und Pflege besonderer Baumarten)	131 ha

<sup>1</sup> Vgl. <http://www.vol.be.ch/site/home/lanat/landwirtschaft/landwirtschaft-biodiversitaet.htm>

<sup>2</sup> Vgl. SR 910.14 Verordnung vom 4. April 2001 über die regionale Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft (Öko-Qualitätsverordnung, ÖQV).

Das Aktionsprogramm *Stärkung der Biodiversität im Kanton Bern* ist auf eine Dauer von acht Jahren ausgelegt. Am 12. Oktober 2011 zog die Volkswirtschaftsdirektion eine Zwischenbilanz.<sup>3</sup> Das Aktionsprogramm ist auf Kurs. Die seit 2008 ergriffenen Massnahmen zeigen Wirkung, werden weitergeführt und wo nötig punktuell ergänzt oder angepasst.

### **Zu Frage 3:**

Die Schweiz hat sich in Nagoya unter anderem dazu verpflichtet, mindestens 17% der Landesfläche zu schützen. Für den Kanton Bern bedeutet dies, dass auch etwa 17% der Kantonsfläche unter Schutz gestellt werden müssen, obwohl der Bund bis jetzt keine Verteilung auf die Kantone vorgenommen hat. Die Schutzgebiete müssen zudem ausreichend vernetzt sein. Die nationalen und kantonalen Biotopinventarobjekte machen inklusive Smaragdgebiet 12.3 % der Kantonsfläche aus. Viele Objekte sind gemessen an den Vorgaben des Bundes aktuell jedoch ungenügend geschützt und der nötige Unterhalt ist nicht überall sichergestellt. Sollen die erforderlichen 17% an geschützter Kantonsfläche erreicht werden, müssen die finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit die nationalen und regionalen Inventarobjekte sowie die lokalen Schutzgebiete vollständig umgesetzt werden können.

Gestützt auf die Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV; SR 910.14) gewährt der Bund Zusatzbeiträge für ökologische Ausgleichsflächen von besonderer biologischer Qualität und für Flächen, welche in einem vom Kanton genehmigten Vernetzungskonzept bezeichnet sind. Die ÖQV versteht sich als Ergänzung zur Direktzahlungsverordnung (DZV; SR 910.13) mit dem Ziel, die Qualität der ökologischen Ausgleichsflächen zu verbessern und so die natürliche Artenvielfalt zu erhalten und zu fördern. Im Kanton Bern betragen die anrechenbaren ökologischen Ausgleichsflächen im Jahr 2010 total 18'564 Hektaren (Agrarbericht 2011). Von diesem Total weist ein Anteil von rund 31 % (5'800 ha) besondere Qualität nach ÖQV und ein Anteil von rund 88 % (16'296 ha) ÖQV-Vernetzung auf. Diese Zahlen zeigen, dass das Potenzial zur Förderung der Biodiversitätsleistungen auf Landwirtschaftsbetrieben im Kanton Bern noch nicht ausgeschöpft ist. Hinzu kommt, dass das grosse Biodiversitätspotenzial im Sömmerungsgebiet heute noch unberücksichtigt ist (es soll erst in der AP 14-17 mitberücksichtigt werden).

### **Zu Frage 4:**

Der Regierungsrat hat im Rahmen der Revision des kantonalen Richtplans (Richtplananpassungen `10) vorgesehen, einen kantonalen *Sachplan Biotop und Geotope* erarbeiten zu lassen. In diesem Projekt sind Synergien mit dem vom Bund geplanten *eidgenössischen Sachplan Biodiversität* denkbar. Die Erarbeitung des kantonalen *Sachplans Biotop und Geotope* bedingt jedoch zusätzliche Ressourcen, sollen die anderen Aufgaben nicht in Verzug geraten beziehungsweise der Unterhalt der bestehenden Schutzgebiete nicht negativ beeinflusst werden.

Um die qualitativen Vorgaben zu erfüllen, müssen grosse Anstrengungen unternommen werden. Wie diverse Untersuchungen zeigen, verschlechtert sich der Zustand zum Beispiel der Hochmoore und Flachmoore trotz Unterschutzstellung und Bewirtschaftungsverträgen weiter. Unterhalt und Sanierung der Inventarobjekte müssen deshalb intensiviert und optimiert werden, wenn die Biodiversitätsziele 2020 erfüllt werden sollen. Dies erfordert ebenfalls zusätzliche Ressourcen

Wie bereits in der Antwort zu Frage 2 erwähnt, soll das Aktionsprogramm *Stärkung der Biodiversität im Kanton Bern* in den kommenden Jahren konsolidiert und punktuell ergänzt werden.

### **Zu Frage 5:**

Der Kanton benötigt vom Bund rasch klare Vorgaben, er erwartet aber auch zusätzliche fachliche und finanzielle Unterstützung.

<sup>3</sup> Vgl. Medienmitteilung vom 12. Oktober 2011 auf der Homepage des Kantons Bern (Mediencenter).

Die Vorgaben werden im Rahmen der *Strategie Biodiversität Schweiz* erarbeitet. Der Kanton Bern machte im Rahmen der Vernehmlassung Vorschläge, damit klare Rahmenbedingungen für die Umsetzung geschaffen werden. Der im Anschluss an die *Strategie Biodiversität Schweiz* zu erarbeitende Aktionsplan muss Umsetzungsempfehlungen enthalten, welche ein gesamtschweizerisch möglichst einheitliches Vorgehen sicherstellen. Der geplante *nationale Sachplan Biodiversität* kann in diesem Zusammenhang ebenfalls sehr hilfreich sein.

Der Bund unterstützt die Kantone im Bereich Biodiversität im Rahmen des neuen Finanzausgleichs NFA. In Form von vierjährigen Vereinbarungen wird jeweils bestimmt, wie viele Mittel der Bund für welche Leistungen des Kantons ausrichtet. Der Kanton muss dabei die Mitfinanzierung sicherstellen. Die aktuelle NFA-Vereinbarung läuft von 2012 bis 2015 und enthält keine Mittel für die Umsetzung der *Strategie Biodiversität Schweiz*. Der Regierungsrat hat daher in seiner Vernehmlassungsantwort den Bund aufgefordert, die zusätzlich erforderlichen finanziellen Mittel in den kommenden Jahren auch tatsächlich zur Verfügung zu stellen. Diese müssen spätestens ab der nächsten NFA-Periode bereitgestellt werden. Für die Erreichung der ambitionierten Ziele der *Strategie Biodiversität Schweiz* bleiben dann noch rund fünf Jahre. Vor diesem Hintergrund dürfte die termingerechte Erreichung dieser strategischen Ziele zumindest fraglich sein.

## **An den Grossen Rat**